2. RECHTSSTATUS UND EINBÜRGERUNG

2.1 PERSONEN MIT AUSLÄNDISCHER STAATSANGEHÖRIGKEIT NACH AUFENTHALTSRECHTLICHER SITUATION

Bei Betrachtung der Bevölkerungsgruppe mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach aufenthaltsrechtlicher Situation ergibt sich folgende Verteilung (siehe Abbildung 9): Mehr als ein Drittel der in Wuppertal lebenden Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (31.990 Personen) sind im Rahmen des EU-Freizügigkeitsrechts in der Stadt ansässig. 21 % (19.461 Personen) sind durch Fluchtmigration nach Wuppertal gelangt, während 19 % (17.910 Personen) über eine dauerhafte Niederlassungserlaubnis verfügen. Weitere 3 % (2.899 Personen) sind Drittstaatsangehörige, die einen Aufenthaltstitel zum Zwecke der Ausbildung oder der Erwerbstätigkeit besitzen.

Im Vergleich der Zusammensetzung der Aufenthaltstitel zwischen den Jahren 2015 und 2023 zeigt sich insbesondere ein starker Anstieg der Zahl der geflüchteten Personen sowie ihres Anteils an der Bevölkerungsgruppe mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Aus diesem Grund wird die Zusammensetzung dieser Bevölkerungsgruppe im nachfolgenden Teilkapitel „Fluchtmigration“ ausführlicher betrachtet.

Abbildung 9: Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach aufenthaltsrechtlicher Situation 2015 und 2023

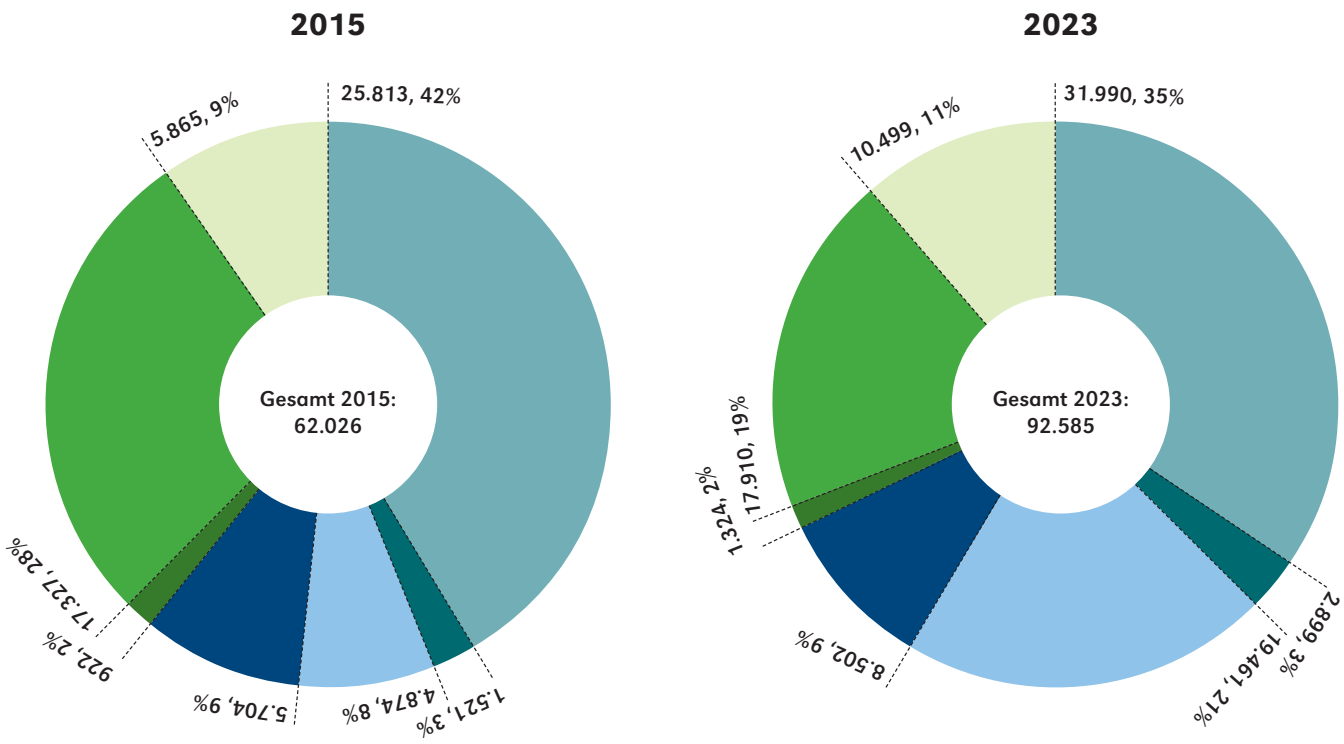

EU-Zuwanderung (inklusive EWR)
Besondere Aufenthaltsrechte
Ausbildung / Erwerbstätigkeit
Niederlassungserlaubnisse
Geflüchtete
Sonstiges
Familiäre Gründe

Stichtag: 31.12.
Quelle: Ausländerzentralregister / Stadt Wuppertal

Aufenthaltsrechtliche Situation nach dem Ausländerzentralregister 2023:

EU-Zugewanderte: 31.990 Personen

Geflüchtete: 19.461 Personen

Niederlassungserlaubnisse: 17.910 Personen

Familiäre Gründe: 8.502 Personen

Besondere Aufenthaltsrechte: 1.324 Personen

Ausbildung/Erwerbstätigkeit: 2.899 Personen

Sonstige: 10.499 Personen

2.2 FLUCHTMIGRATION

Der Begriff „Geflüchtete“ bezieht sich in diesem Kapitel auf Menschen aus Nicht-EU-Ländern, die in Deutschland über eine Aufenthaltsgestattung[2], einer Aufenthaltserlaubnis aus Fluchtgründen[3], andere humanitäre Aufenthaltstiteln oder eine Duldung haben. Im Gegensatz zum Begriff „Flüchtlinge“, der eine juristische Definition besitzt, **umfasst „Geflüchtete“ auch Personen, die keinen offiziellen Flüchtlingsstatus besitzen.** Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs zu geflüchteten Menschen nach Deutschland kommen, sowie Personen, die zwar auf Fluchtgründen eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis oder die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, gehören nicht zu diesem Personenkreis.

Die Daten zur Fluchtmigration zeigen, dass der **Anteil der Geflüchteten an der ausländischen Bevölkerung stetig wächst.** Bis 2023 stieg dieser Anteil auf 21,3 %, was einem Anstieg von 13,4 Prozentpunkten gegenüber 2015 entspricht (siehe Abbildung 10). Die Zahl dieser Gruppe erhöhte sich insgesamt von 4.874 Personen im Jahr 2015 auf 19.461 Personen im Jahr 2023.

Nicht erfasst in den Zahlen zu den Geflüchteten sind die Personen, die ein besonderes Aufenthaltsrecht nach § 104a und c erhalten (**„Chancenaufenthaltsrecht“**). Im Jahr 2023 umfasste diese Gruppe 260 Personen.

Abbildung 10: Anteil Geflüchteter an der ausländischen Bevölkerung 2015 – 2023

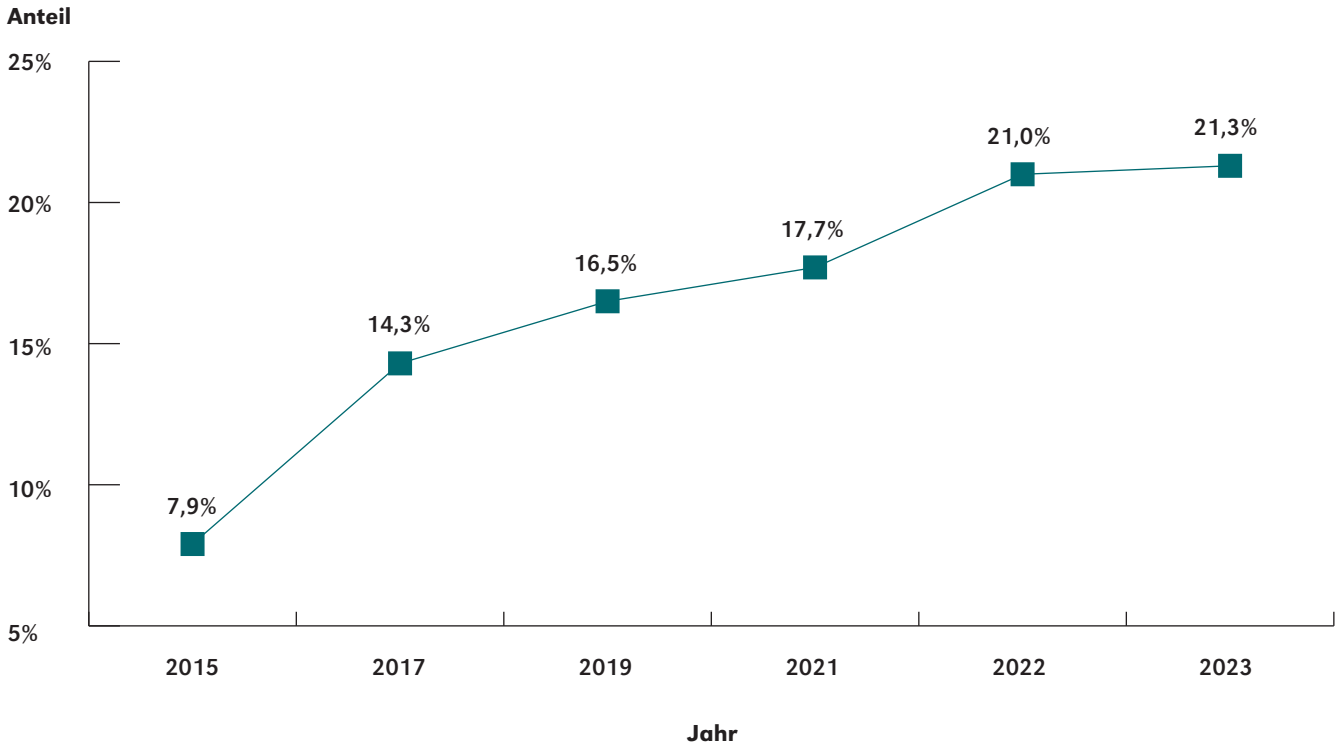

Stichtag: 31.12.
Quelle: Ausländerzentralregister / Stadt Wuppertal

[2] Insbesondere § 22 – 23 und § 25 Abs. 1-3 Aufenthaltsgesetz

[3] insbesondere § 25.5 - § 25b Aufenthaltsgesetz

Auch die Zusammensetzung der einzelnen Aufenthaltstitel hat sich im Zeitverlauf verändert (siehe Abbildung 11). Zwischen 2015 und 2023 stieg die Zahl der Personen mit Asylberechtigung[4] deutlich an, von 1.842 auf 11.563 Personen. Die Zahl der Personen mit Duldung[5] erhöhte sich leicht, von 1.157 auf 1.346 Personen. Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen[6] stiegen von 1.021 Personen auf 1.548 Personen. Gleichzeitig sank die Zahl der Personen mit Gestattung[7] von 854 auf 218 Personen. Aus diesem Rückgang der Gestattungen lässt sich jedoch nicht ableiten, dass insgesamt weniger Asylanträge gestellt wurden. Vielmehr sind die sinkenden Zahlen vor allem auf rechtliche Veränderungen zurückzuführen, die zu einer geringeren Zuweisung von Geflüchteten an die Kommunen geführt haben.

Zudem ist hervorzuheben, dass die Bearbeitung der Fälle durch die Ausländerbehörden aufgrund gesetzlicher Änderungen und der veränderten Zusammensetzung der Herkunftsländer der Antragstellenden zunehmend zeitintensiver und aufwendiger geworden ist.

Eine Veränderung der Anteile ist neben den rechtlichen Veränderungen auch auf die zusätzliche Erfassung einer gesonderten Kategorie für ukrainische Geflüchtete seit 2022 zurückzuführen. Diese machte 2023 24,6 % (4.786 Personen) der in diesem Bericht als „Geflüchtete“ bezeichneten Personen aus.

---

[4] Asylberechtigte sind politisch Verfolgte, die im Falle der Rückkehr in ihr Herkunftsland einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung ausgesetzt sein werden. Die Arbeitskategorie „Asylberechtigung“ ist in diesem Fall nicht deckungsgleich mit der gleichnamigen Kategorie des Ausländerzentralregisters, sondern umfasst grob alle positiv vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beschiedenen Aufenthaltstitel.

[5] Die Duldung ist eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer*innen. Geduldete Personen bleiben weiterhin ausreisepflichtig, allerdings kann die Abschiebung wegen eines Abschiebungshindernisses, wie etwa Krankheit oder Passlosigkeit, nicht durchgeführt werden.

[6] Ein Humanitäres Aufnahmeverfahren dient in Kriegs- und Krisensituationen dazu, eine zeitnahe Aufnahme einer großen Anzahl von Geflüchteten einer bestimmten Nationalität oder Gruppe möglich zu machen.

[7] Aufenthaltsgestattung nach § 55 AsylG wird das Recht genannt, sich zur Durchführung eines Asylverfahrens nach den Maßgaben des Asylgesetzes in Deutschland aufhalten zu dürfen.

Abbildung 11: Anzahl und Anteil der Geflüchteten mit Hauptwohnsitz Wuppertal nach aufenthaltsrechtlichem Status 2015 und 2023

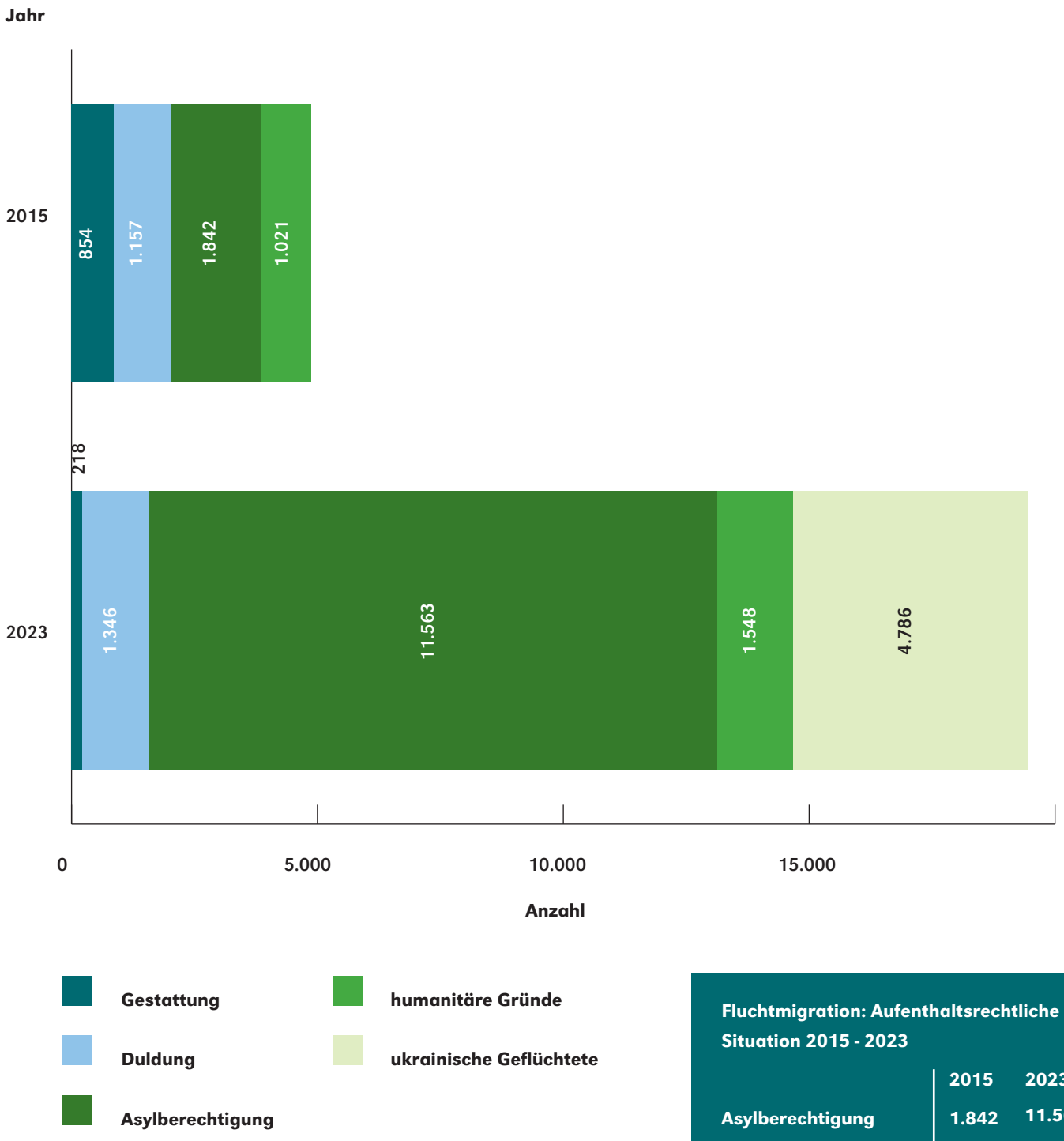

Stichtag: 31.12.
Quelle: Ausländerzentralregister / Stadt Wuppertal

Fluchtmigration: Aufenthaltsrechtliche Situation 2015 - 2023

	2015	2023
Asylberechtigung	1.842	11.563
Ukrainische Geflüchtete (Sonderstatus ab 2023)	–	4786
Duldung	1.157	1.346
Gestattung	854	218
Humanitäre Gründe	1.021	1.548

2.3 ZUZUG VON FAMILIENANGEHÖRIGEN VON DRITTSTAATSANGEHÖRIGEN

Der Zuzug von Personen, die durch einen Familiennachzug zu einem Drittstaatsangehörigen nach Wuppertal gekommen sind, ist in den Jahren 2021 und 2023 auf ähnlichem Niveau geblieben. Es zeigt sich ein Anstieg im Jahr 2022, welcher im darauffolgenden Jahr 2023 wieder auf 1.271 Personen zurückging (siehe Abbildung 12).

Aufgrund der veränderten Rechtslage liegen jedoch keine vergleichbaren Daten aus früheren Jahren vor, was die Analyse langfristiger Entwicklungen erschwert. Betrachtet man die Gesamtzahl der Geflüchteten in Wuppertal zeigt sich, dass der **Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen eine eher untergeordnete Rolle spielt.** Im Jahr 2023 kommen auf jede in Wuppertal ansässige geflüchtete Person im Durchschnitt lediglich 0,06 Personen, die über Familiennachzug in die Stadt gekommen sind.

Abbildung 12: Anzahl der Einwohner*innen mit Hauptwohnsitz in Wuppertal mit Aufenthalt durch Familiennachzug

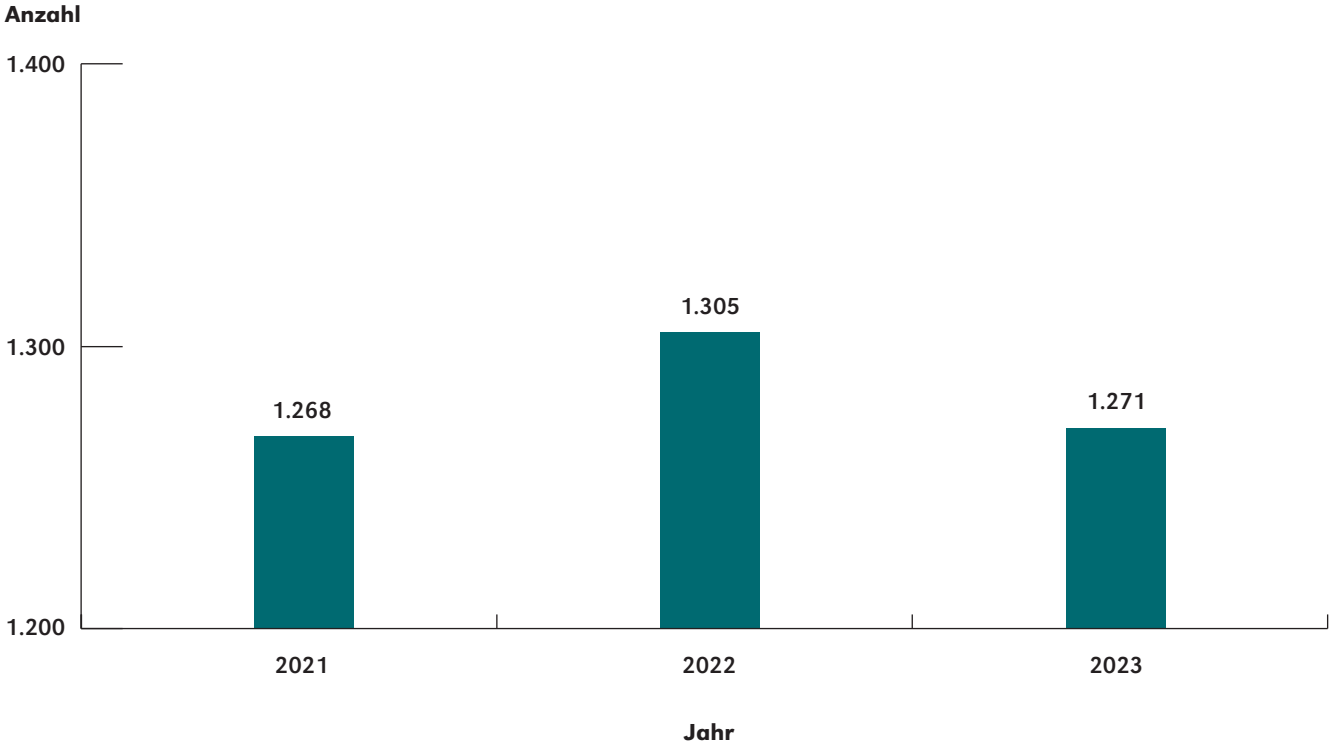

Stichtag: 31.12.
Quelle: Ausländerzentralregister / Stadt Wuppertal

2.4 ZUWANDERUNG ZUM ZWECK DER ERWERBSTÄTIGKEIT VON DRITTSTAATSANGEHÖRIGEN

Unternehmen in Wuppertal und der umliegenden Region profitieren zunehmend von der Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus Drittstaaten. Seit 2015 hat sich die Zahl der Menschen, die aufgrund einer Erwerbstätigkeit nach Wuppertal gezogen sind, **nahezu verdoppelt** (siehe Abbildung 13). Während sie im Jahr 2015 noch bei 1.521 Personen lag, lag diese Zahl 2023 bei 2.899 Menschen. Zu beachten ist, dass für **Unionsbürger*innen die Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt, weshalb sie in der folgenden Darstellung nicht erfasst sind.**

Abbildung 13: Anzahl der nach Wuppertal Zugewanderten mit einem Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit

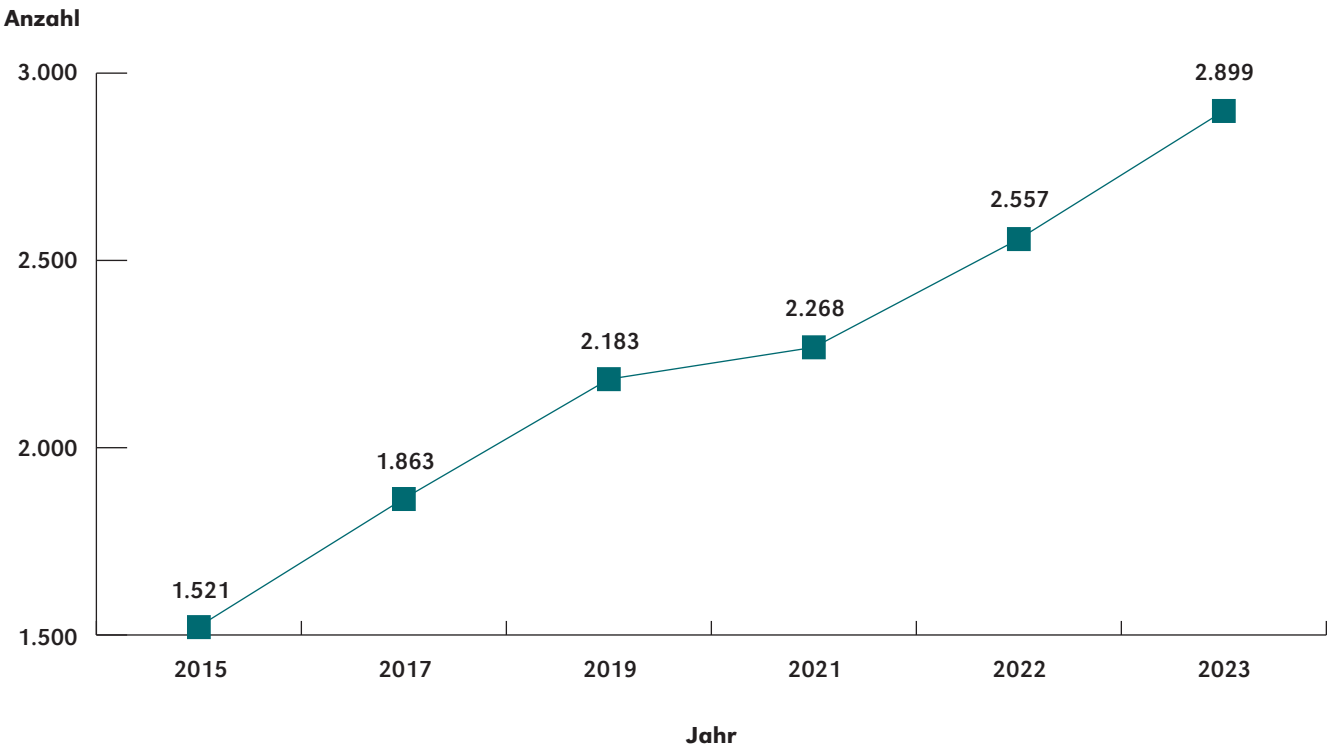

Stichtag: 31.12.
Quelle: Ausländerzentralregister / Stadt Wuppertal

Verdopplung der Zahl der Menschen, die sich zum Zwecke der Erwerbstätigkeit in Wuppertal aufhalten seit 2015.

2.5 VOLLZOGENE EINBÜRGERUNGEN

Die Einbürgerung vermittelt Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit die vollumfänglichen, staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten und ermöglicht Ihnen alle politischen Mitbestimmungsrechte, wie das aktive und passive Wahlrecht auf allen Ebenen. **In den letzten zwei Jahren zeigt sich bei den Einbürgerungen eine hohe Dynamik**. Während die Anzahl zwischen 2015 und 2019 rückläufig war, stieg die Zahl der Einbürgerungen zwischen 2021 und 2023 – acht Jahre nach der ersten großen Zuwanderungsbewegung infolge des syrischen Bürgerkriegs – von 636 auf 1.121 Personen (siehe Abbildung 14)[8]. Mit dem im Juni 2024 in Kraft tretenden neuen Staatsangehörigkeitsrecht wird eine weitere Dynamik bei den Einbürgerungsanträgen erwartet.

Abbildung 14: Anzahl der vollzogenen Einbürgerungen in der Stadt Wuppertal

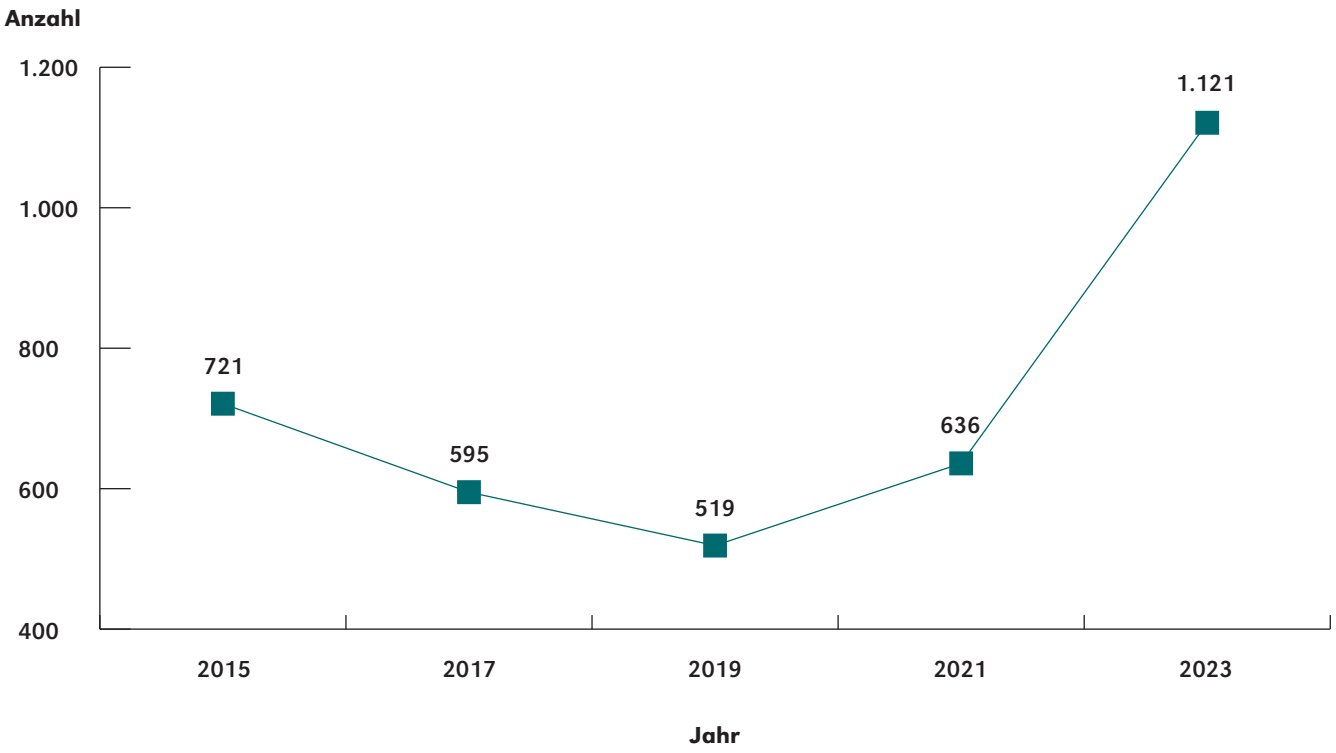

Stichtag: 31.12.
Quelle: Ausländerbehörde / Stadt Wuppertal

Vollzogene Einbürgerungen: Verdopplung zwischen 2021 und 2023 von 519 auf 1.121 Einbürgerungen.

Beschleunigte Dynamik aufgrund des neuen Staatsangehörigkeitsrechts erwartet.

[8] Einen eigenständigen Anspruch auf eine Einbürgerung haben Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, wenn sie mehrere Voraussetzungen erfüllen. Zu den Grundvoraussetzungen zählen hierzu in der Regel ein dauerhafter und rechtmäßiger Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder eine auf Dauer angelegte Aufenthaltserlaubnis, Straffreiheit, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, sowie die selbstständige Sicherung des Lebensunterhaltes.